



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwick-  
lung, Bau und Verkehr  
GZ: (GB 6) 6252.30/39  
(An)

Datum: 29. SEP. 2016

**Beschlusskontrolle zu V1276/11(Sitzungsnummer: SB/040/2011)**  
Bebauungsplan Nr. 202, Dresden-Strehlen Nr. 1, Reicker Straße/Otto-Dix-Ring

Einleitung vorbereitender Untersuchungen zur Bodenordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

**„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, alle erforderlichen Fachgutachten einzuholen und über das Ergebnis zu berichten. Die dafür anfallenden Kosten sind aus der Sonderrücklage der Umlegungsstelle zu decken.“**

Zu dem mit Schreiben vom 10. September 2015, eingegangen bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses am 11. September 2015, gestellten Antrag auf gerichtliche Entscheidung gem. § 217 Baugesetzbuch zur Überprüfung des Umlegungsbeschlusses gibt es noch keine Entscheidung.

Der Antragsteller hat die Begründung seines Antrages am 14. Juni 2016 beim Landgericht Dresden eingereicht, eine Stellungnahme zur Begründung durch die Landeshauptstadt an das Landgericht erfolgte am 1. August 2016.

Damit sind zum jetzigen Zeitpunkt die Voraussetzungen für die Einholung der für das Umlegungsverfahren erforderlichen Fachgutachten nicht gegeben.

Nächste Beschlusskontrolle: 1. Juni 2017

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister